VASOS FARES

Vereinigung aktiver Senior:innen- und Selbsthilfeorganisationen der Schweiz
Fédération des Associations des retraité-e-s et de l'entraide en Suisse
Federazione associazioni pensionate:ti e d'autoaiuto in Svizzera

Statuten

1. Titel: Name, Sitz und Zweck

Art. 1

Name

1.1 Unter dem Namen

V A S O S F A R E S

Vereinigung aktiver Senior:innen- und Selbsthilfeorganisationen der Schweiz

Fédération des Associations des retraité-e-s et de l'entraide en Suisse

Federazione associazioni pensionate:ti e d'autoaiuto in Svizzera

besteht eine nationale Vereinigung auf gemeinnütziger Grundlage im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

Die VASOS ist parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral.

Sitz

1.2 Die VASOS hat ihren Sitz in Bern.

Art. 2

Zweck

2.1 Die VASOS setzt sich auf nationaler Ebene für das Wohl der älteren Bevölkerung unseres Landes ein, hauptsächlich in Bezug auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Belange.

2.2 Sie koordiniert und fördert die Aktivitäten und Initiativen ihrer Mitglieder.

2.3 Um ihre Tätigkeit und Präsenz zu intensivieren und zu verstärken, kann sie nationalen und internationalen Organisationen mit ähnlichen Zweckbestimmungen beitreten oder mit ihnen zusammenarbeiten.

2.4 Die VASOS ist eine der beiden Trägerorganisationen des Schweizerischen Seniorenrates (SSR).

2. Titel: Mitgliedschaft

Art. 3

Kollektivmitglieder

Kollektivmitglied der VASOS können werden: Organisationen mit ähnlichen Zielsetzungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.

Art. 4

Einzelmitglieder

4.1 Natürliche Personen können als Einzelmitglieder in die VASOS aufgenommen werden.
Sie bilden eine eigene Gruppe, die den übrigen Organisationen in allen Rechten und Pflichten gleichgestellt ist.

4.2 In einem besonderen, von der Delegiertenversammlung genehmigten Reglement werden die gruppeninternen Bestimmungen festgelegt.

Art. 5

Ehrenmitglieder

Personen, welche der VASOS besondere Dienste erwiesen haben, können von der Delegiertenversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Art. 6

Aufnahme, Ausschluss

6.1 Der Vorstand ist zuständig für die Aufnahme, die Ablehnung und den Ausschluss von Mitgliedern.

6.2 Im Streitfall entscheidet die Delegiertenversammlung endgültig.

3. Titel: Organisation

Art. 7

Organe

Die Organe der VASOS sind:

a) die Delegiertenversammlung
b) der Vorstand
c) die Rechnungsrevisoren und Revisorinnen

Art. 8

Delegiertenversammlung

8.1 Die Delegiertenversammlung (DV) ist das oberste Organ der VASOS. Den Vorsitz hat das Präsidium oder ein Co-Präsidium der VASOS, im Verhinderungsfall das Vize-Präsidium (jeweils ohne Stimmrecht).

Ordentliche DV

8.2 Die ordentliche DV findet in der 1. Jahreshälfte statt. Sie kann auch brieflich oder elektronisch erfolgen.

Anzahl Delegierte der Kollektivmitglieder	8.3	Die Anzahl der Delegierten ist nach der Grösse der Kollektivmitglieder wie folgt abgestuft**:** a) bis 100 Mitglieder: 1 Delegierte/r b) bis 500 Mitglieder: 2 Delegierte c) bis 1'000 Mitglieder: 3 Delegierte d) bis 5'000 Mitglieder: 4 Delegierte e) bis 10‘000 Mitglieder: 5 Delegierte über 10‘000 Mitglieder: 6 Delegierte
Anzahl Delegierte der Einzelmitglieder	8.4	Die Anzahl der Delegierten der Gruppe Einzelmitglieder wird analog zu den in Abs. 3 für Kollektivmitglieder geltenden Bestimmungen ermittelt.
Anträge	8.5	Anträge der Mitglieder zur Traktandierung von Geschäften müssen dem Vorstand mindestens 30 Tage vor der DV begründet eingereicht werden.
Einberufung	8.6	Die Einberufung der Delegierten hat mindestens 21 Tage im Voraus unter Beilage der Traktandenliste zu erfolgen.
Beschlussfassung	8.7	Stimmberechtigt sind die anwesenden Delegierten, Vorstandsmitglieder und Delegierte im SSR mit einer Stimme pro Kopf. Die Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Stimmenthaltungen werden nicht gezählt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Für Statutenänderungen und bei Auflösung der VASOS ist ein qualifiziertes Mehr erforderlich (siehe Art.12+13).
Abstimmungsverfahren	8.8	Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel mit offenem Handmehr. Auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten erfolgt geheime Abstimmung.
Zusammensetzung	8.9	Die Delegiertenversammlung setzt sich zusammen aus: a) den Delegierten der Mitgliederorganisationen b) den Mitgliedern des Vorstandes (ohne Stimmrecht für Budgetgenehmigung, Rechnungsan-/abnahme und Décharge) c) den Delegierten des SSR Eingeladene Gäste können ohne Stimmrecht an der DV teilnehmen.

Zuständigkeit

8.10 Die Delegiertenversammlung hat folgende Befugnisse:

a) Wahl**:**

- des Präsidiums bzw. des Co-Präsidiums und des Vize-Präsidiums
- der Mitglieder des Vorstandes
- des oder der Finanzverantwortlichen
- des oder der Koordinator:in der Arbeitsgruppen der VASOS
- der Delegierten im Schweizerischen Seniorenrat (SSR**)**
- des oder der Revisor:in, Amtsdauer 2 Jahre, Wiederwahl möglich

Die drei Sprachregionen sind dabei zu berücksichtigen.

b) Abnahme der Jahresrechnung

c) Abnahme der verschiedenen Tätigkeitsberichte

d) Décharge des Vorstandes

e) Festlegung des Jahresprogrammes

f) Genehmigung der Budgets für das laufende Jahr

g) Festsetzung der Mitgliederbeiträge

h) Beschlüsse zu Anträgen und Rekursen

i) Genehmigung der Reglemente der VASOS

j) Revision der Statuten

k) Auflösung der VASOS.

Verhandlungs-gegenstände

8.11 Die DV stimmt ab über Geschäfte, die mit der Traktandenliste angekündigt wurden.
Für eine Ergänzung der Traktandenliste ist das Mehr der anwesenden Stimmenden nötig.

Art. 9

Ausserordentliche DV

9.1 Der Vorstand kann jederzeit eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen.

9.2 Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung ist ferner einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Fünftel der Mitgliederorganisationen schriftlich und unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte verlangt wird.

9.3 Die in Art. 8 hiervor aufgeführten Bestimmungen gelten sinngemäss auch für ausserordentliche Delegiertenversammlungen.

Art. 10

Vorstand

10.1 Der Vorstand ist das Ausführungsorgan der VASOS. Er besteht aus maximal 11 stimmberechtigten Personen.

Zusammensetzung

10.2 Er setzt sich zusammen aus:

- dem Präsidium bzw. dem Co-Präsidium
- dem Vizepräsidium
- dem oder der Finanzverantwortlichen
- dem Fraktionspräsidium des SSR
- dem Co-Präsidium des SSR
- dem oder der Koordinator:in der Arbeitsgruppen der VASOS
- bei Bedarf weiteren Vorstandsmitgliedern
- das Sekretariat nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil

10.3 Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Mandatsdauer

10.4 Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist 2-mal möglich. Eine allenfalls längerdauernde Amtsdauer im SSR geht vor.

Zuständigkeit

10.5 Der Vorstand ist zuständig für alle Geschäfte, die nicht durch die Statuten einem anderen Organ übertragen sind, insbesondere:

a) Vertretung der VASOS gegenüber Dritten
b) In begründeten Fällen für die interimistische Besetzung von vakanten Sitzen im Seniorenrat bis zur nächsten Delegiertenversammlung der VASOS
c) Umsetzung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung
d) Einsetzung von Arbeitsgruppen und Festlegung ihres Auftrages
e) Anstellung von Mitarbeiter:innen
f) Verabschiedung des Budgets und der Rechnung zuhanden der Delegiertenversammlung
g) Reduktion oder Erlass des Mitgliederbeitrages in besonderen Fällen.

Arbeitsgruppen / Fraktion SSR/VASOS

10.6 a) Die Arbeitsgruppen der VASOS haben beratende Funktionen.

b) Die Fraktion SSR trifft sich zur Diskussion von Geschäften des SSR, bzw. zur Formulierung von Anträgen der VASOS an den SSR.

c) Die Fraktion setzt sich zusammen aus dem Co-Präsidium des SSR und den Delegierten im SSR**.**

Zeichnungsberechtigung 10.7

a) Rechtsverbindliche Unterschrift zu zweien durch das Co-Präsidium bzw. das Präsidium und das Vizepräsidium.

b) Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Postcheck- oder Bankkonten zeichnet der/die Finanzverantwortliche in nachweislicher Absprache mit dem Co-Präsidium mit Einzelunterschrift.

c) Der Vorstand bestimmt die Stellvertretungen.

4. Titel: Finanzen

Art. 11

Einnahmen 11.1 Die finanziellen Mittel der VASOS stammen aus:

a) Mitgliederbeiträgen

b) Kostenbeiträgen des SSR

c) Sponsorenbeiträgen, Schenkungen und Vermächtnissen

Haftung 11.2. Für die Verbindlichkeiten der VASOS haftet ausschliesslich deren Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Delegierten und der Mitgliederorganisationen ist ausgeschlossen.

5. Titel: Diverse Bestimmungen

Art. 12

Statutenrevision

Eine Teil- oder Totalrevision der vorliegenden Statuten kann nur durch eine Delegiertenversammlung und mit einem Mehr von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Art. 13

Auflösung 13.1 Die Auflösung der VASOS kann nur durch eine Delegiertenversammlung und mit Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten erfolgen.

Liquidation des Vermögens 13.2 Dieselbe Delegiertenversammlung befindet mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen über die Verwendung des Vermögens.

Vermögens-zuweisung	13.3	Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Verfolgung von Kultuszwecken, Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecken von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz erfolgen. Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Verfolgung von Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecken steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.

Art. 14

Schlussbestimmungen	14.1	Die vorstehenden Statuten wurden an der Delegiertenversammlung vom 2. November 2016 genehmigt.
Gültigkeit	14.2	Sie treten auf den 12. April 2017 in Kraft. Die deutsche Fassung dieser Statuten gilt als Urtext.
Ersatz	14.3	Sie ersetzen vollständig die Statuten vom 28. Oktober 1994 mit Teilrevisionen vom 5. Mai 2000, 4. April 2006, 25. April 2007 und 25. November 2009. Teilrevisionen: Die Statuten wurden im November 2020 in drei Punkten angepasst: Art. 8.2, 8.10a und 13.3. Am 6. Oktober 2021 wurden sie mit Art.10.4. lit. f neu und am 20. Mai 2022 wurde Art. 1 ergänzt. An der DV vom 9. Mai 2023 wurden Art. 8.5, 8.7, 8.10, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5 und 10.7 revidiert. An der DV vom 21. April 2026 wurde Art. 10.1 revidiert.

Für die Delegiertenversammlung:

Bern, den

Das Präsidium

Beatrice Heim

Bea Heim

Das Vizepräsidium

J. Schädler

Inge Schädler